

AMTLICHE MITTEILUNG

Nr.: 660

Datum: 11.05.2020

Grundsätze zum Umgang mit Forschungsdaten an
der Hochschule RheinMain

Herausgeber:

Präsident
Hochschule RheinMain
Postfach 3251
65022 Wiesbaden

Redaktion:

Abteilung VIII
Rainer Scholl
E-Mail: rainer.scholl@hs-rm.de

BEKANNTMACHUNG

Nach § 1 der Satzung der Hochschule RheinMain zur Bekanntmachung ihrer Satzungen vom 04. Juni 2013 (StAnz. vom 29.7.2013, S. 929) werden die Grundsätze zum Umgang mit Forschungsdaten an der Hochschule RheinMain hiermit bekanntgegeben.

Wiesbaden, 11.05.2020

Prof. Dr. Detlev Reymann
Präsident

GRUNDSÄTZE ZUM UMGANG MIT FORSCHUNGSDATEN AN DER HOCHSCHULE RHEINMAIN

Forschungsdaten umfassen Daten inklusive Meta-Daten, die im Laufe eines wissenschaftlichen Prozesses z.B. durch Beobachtung, Experimente, Simulationen, Befragungen oder Digitalisierungen erzeugt, bearbeitet oder genutzt werden. Forschungsdaten sind für die Gewinnung und Nachvollziehbarkeit von Forschungsergebnissen sowie für die Bewahrung und Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse unerlässlich.

Forschungsdatenmanagement beschäftigt sich damit, alle Prozesse rund um die Planung, Entstehung, Auswertung, Verwendung, Dokumentation, Archivierung, Veröffentlichung und Nutzbarkeit von Forschungsdaten transparent zu organisieren. In einem Datenmanagementplan werden grundlegende Schritte und Verantwortlichkeiten dokumentiert. Gute wissenschaftliche Praxis umfasst auch den korrekten Umgang mit dem Thema Forschungsdatenmanagement. Im Sinne dieser guten wissenschaftlichen Praxis fördert die Hochschule RheinMain ein wirksames und auf Dauer angelegtes Forschungsdatenmanagement.

An der Hochschule RheinMain legen die Projektleiterinnen und Projektleiter den Umgang mit Forschungsdaten in ihrem Wirkungsbereich fest. Dies steht im Einklang mit den für diesen Bereich geltenden Regelungen, z.B. die im Fachgebiet einschlägigen Standards zu Forschungsdaten. Sie leiten ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Doktorandinnen und Doktoranden im verantwortungsvollen Umgang mit Forschungsdaten im Sinne dieser Grundsätze an.

An der Hochschule RheinMain soll für jedes neue Forschungsprojekt ein Datenmanagementplan aufgestellt und aktuell gehalten werden, der Verantwortlichkeiten, Zugangsrechte und -beschränkungen und Regelungen zum Wechsel von Forschenden festhält.

Die Hochschule RheinMain setzt sich für den freien Zugang zu Forschungsdaten ein und erwartet insbesondere bei öffentlich geförderter Forschung die Veröffentlichung von geeigneten Forschungsdaten in fachlichen oder institutionellen Datenrepositorien, dabei ist auf die Nutzbarkeit zu achten. Zu welchem Zeitpunkt, in welchem Umfang und unter welchen Bedingungen die Veröffentlichung erfolgt, liegt in der Entscheidung der Forschenden, unter Einhaltung des jeweils geltenden rechtlichen Rahmens.

Die Hochschule RheinMain unterstützt und fördert die Forschenden bei der Umsetzung des Forschungsdatenmanagements. Dies umfasst auch technische Voraussetzungen wie Datensicherheit. Sie bietet insbesondere Unterstützung für die Erstellung von Datenmanagementplänen und -strategien an, gibt Hinweise auf geeignete Archivierungs- und Veröffentlichungsmöglichkeiten sowie auf einschlägige Standards und Regelungen als auch rechtliche Rahmenbedingungen.

Diese Grundsätze treten am Tage ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule RheinMain in Kraft.

Wiesbaden, 05.05.2020

Prof. Dr. Detlev Reymann
Präsident